

Sanierung des Fussball-Trainingsfeldes 4  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 7. Juni 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Das Konzept der zugerischen Sportanlagen hat sich bewährt. Aufgrund einer Gesamtplanung wurden im Jahre 1965 die Kredite für die Realisierung beschlossen. Das Programm umfasste folgende Anlagen:

- 1 Fussball-Hauptfeld mit Garderobe und Tribüne, Feld 3
- 2 Fussball-Trainingsfelder, Felder 4 und 5
- Instandstellung der Felder 1 und 2
- Bocciabahnen (auf die Erstellung wurde verzichtet)
- Kinderspielplatz (auf die Erstellung wurde verzichtet)
- Leichtathletikanlage
- Kunsteisbahn, Beteiligung am Aktienkapital und Leistung eines a fond perdu - Betrages

Die Erstellung verteilte sich auf mehrere Jahre.

Die guten Sportanlagen führten zu einem Aufschwung bei den Zuger Sportvereinen. Die Statistik für die Benützung der Fussballplätze (Meisterschaft, Cup, Trainings- und Freundschaftsspiele) zeigt folgendes Bild:

(Meisterschaft, Cup, Trainings- und Freundschaftsspiele)

	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>
Platz 1	100	79	92	116	133
Platz 2	72	72	90	145	170
Platz 3	45	41	37	46	57
Platz 4	140	119	132	101	105
Platz 5	75	96	68	63	52
Platz 6	<u>28</u>	<u>10</u>	<u>17</u>	<u>32</u>	<u>43</u>
Total	460	417	436	503	560

Die Plätze 1,2,3,4,6 sind Rasenfelder. Der Platz 5 ist ein Allwetter-Hartplatz. Der Platz 6 liegt nördlich der Leichtathletikanlage und dient auch als Trainingsplatz für die Leichtathletik. Auf diesem Feld können nur Schülerspiele durchgeführt werden. Unsere zugerischen Fussballclubs haben 43 Mannschaften (SC 20, FC 21, L+G 2), die sich an der Meisterschaft beteiligen. Allein in der Juniorenabteilung sind gegen 500 Jugendliche erfasst.

## II.

Die Fussballplätze sind eindeutig überbelastet. Es kann vorkommen, dass an einem Wochenende bis 16 Meisterschaftsspiele durchgeführt werden müssen und dies Woche für Woche. Mit dem zusätzlichen intensiven Trainingsbetrieb können sich die Plätze nicht erholen. Während Schlechtwetterperioden leiden die Plätze derart, dass bei allem guten Willen des Werkhofbetriebes und der Platzwarte eine gute Instandhaltung ausgeschlossen ist.

Aufgrund von Bodenanalysen wurde ein Düngungsprogramm erstellt. Der Unterhalt beschränkt sich jedoch nicht auf Düngen, Nachsäen und Rasenschneiden; es müssen auch aufgerissene Stellen wieder zugedeckt werden. Periodisch werden die Plätze aerifiziert und wenn notwendig bewässert und gewalzt. Die letztgenannte und von den Fussballclubs erwünschte Massnahme verdichtet aber den Boden und reduziert die Wasserdurchlässigkeit.

Aufgrund der Anzahl Mannschaften müssten weitere Plätze zur Verfügung stehen. Dies ergäbe die Möglichkeit, die Plätze nach starker Strapazierung erholen zu lassen. Leider besteht jedoch in absehbarer Zeit kaum die Aussicht, weitere Plätze erstellen zu können. Um rasch eine Verbesserung der bestehenden Situation zu erreichen, schlagen wir vor, ein Spielfeld mit einem wetterunabhängigen Kunstrasen zu versehen.

## III.

Die bisherigen, ganz aus Kunststoff bestehenden Spielflächen haben sich wegen Verletzungsgefahr nicht bewährt. Seit ungefähr einem Jahr vertritt die Firma Walo Bertschinger AG ein neues System eines Kunstrasens. Das System CASOLON besteht aus Kunststoffbahnen, auf die grasähnliche Fasern aufgeschweisst sind. Diese haben eine Länge von 22 mm. Auf 4/5 der Faserhöhe wird Quarzsand eingestreut. Die einzelnen Fasern werden dadurch gut fixiert und geschützt. Das Gewicht des Sandes ergibt den nötigen Ballast, wodurch ohne Verklebung eine gute Haftung mit dem Unterbau entsteht. Bevor jedoch die Bahnen verlegt werden können, muss der Unterbau entsprechend vorbereitet werden. Die bestehende Humusschicht von ca 30 cm Stärke muss entfernt werden. Die darunter liegende Kiesschicht wird neu planiert und das Entwässerungssystem überprüft. Eine neue Schotterlage von ca 5 cm Stärke gibt durch die gute Verkeilung ein unverschieb-

bares Traggerüst für die Kunststoffbahnen. Um die Ebenheit zu verbessern, wird die Schotterlage mit einem kleineren Korn abgespickt und mit Teer überspritzt. Darauf erfolgt der Einbau des Kunstrasens.

Bei Regenfällen dringt das Wasser durch die Sandschicht in die Schotterlage, die viele Hohlräume aufweist. Dadurch kann sie viel Wasser aufnehmen und der Zufluss in das Entwässerungssystem ist gut gewährleistet. Ausgiebige und lange Regenfälle beschränken die Spielbarkeit nur wenig. Das Grün der Kunstfasern gibt dem ganzen Feld einen naturrasenähnlichen Eindruck. Da das Fasermaterial unempfindlich gegen Ultraviolett-Einstrahlung ist, bleibt der optische Effekt erhalten.

Die Offerte der Firma Walo Bertschinger AG lautet wie folgt:

Installation	Fr. 3'800.--
Abstossen der Humusschicht ca 30 cm und Abtransport	Fr. 18'200.--
Abtrag der obersten Kiesschicht ca 5 cm, Abtransport	Fr. 10'000.--
Nacharbeiten und Instandstellen der Sickerleitungen	Fr. 5'000.--
Liefern, Einbauen einer Kiesschicht ca 10 cm, Erstellen der Rohplanie	Fr. 35'800.--
Liefern und Versetzen eines Randabschlusses	Fr. 9'800.--
Erstellen einer Schotterplanie ca 5 cm, inkl. Absplitten; Oberflächenbehandlung mit Teer, Abwalzen	Fr. 64'400.--
CASOLON-Sand-Kunstrasen inkl. Spielfeldmarkierungen	Fr. 324'000.--
Spielfeldanpassungen, Bodenhülsen, Diverses	Fr. 4'000.--
	<u>Fr. 475'000.--</u>
	=====

Die Firma Walo Bertschinger AG erklärt sich bereit, die Arbeit gemäss detailliertem Leistungsbeschrieb zu einer Pauschalen von Fr. 450'000.-- auszuführen. Diese Pauschale gilt als Kostendach. Allfällige Minderausmasse gehen zu Gunsten der Stadt.

#### IV.

Das System CASOLON wird in Holland bereits seit einigen Jahren ausgeführt und hat sich bewährt.

Erstmals in der Schweiz kam es im letzten Herbst in Wil SG bei einem Fussballplatz zur Anwendung. Die eingeholten Erkundigungen lauteten positiv. Der Platz habe sich bis jetzt bestens bewährt. Trotz der lang anhaltenden Schlechtwetterperiode habe der Platz jederzeit bespielt werden können.

Das gleiche System wird im Rahmen der Sportplatzbauten in Luzern auf einem Trainingsfeld eingebaut. In Hünenberg wurde auf der gleichen Basis ein Tennisplatz erstellt.

Bei der Beurteilung der Kosten kann folgendes berücksichtigt werden:

1. Der Platz 4 müsste heute ohnehin überholt werden.
2. Die Kosten für den Unterhalt werden bei einem Kunstrasen stark reduziert.
3. Man erhält einen Platz, der praktisch bei jedem Wetter bespielbar ist. Die Auslastbarkeit der Gesamtanlage kann dadurch erhöht werden.
4. Bei einer gründlichen Ueberholung des Platzes müsste dieser längere Zeit gesperrt werden. Dies wäre unbedingt erforderlich, damit ein kräftiger und damit widerstandsfähiger Rasen heranwachsen könnte. Beim Einbau des CASOLON-Belages ist der Platz im Herbst 1983 wieder bespielbar.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass sich der Kostenaufwand in Anbetracht der oben angeführten Gründe lohnt.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung des Trainingsplatzes 4 durch Einbau eines Kunstrasens einen Kredit von Fr. 450'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 7. Juni 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsskizze der Sportanlage

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.  
BETREFFEND SANIERUNG DES TRAININGSPLATZES 4 DURCH EINBAU  
EINES KUNSTRASENS**

---

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
720 vom 7. Juni 1983

**b e s c h l i e s s t:**

1. Für die Sanierung des Trainingsplatzes 4 durch Einbau eines Kunstrasens wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 450'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

**DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG**

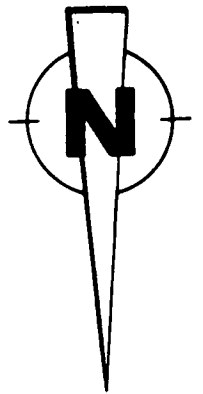
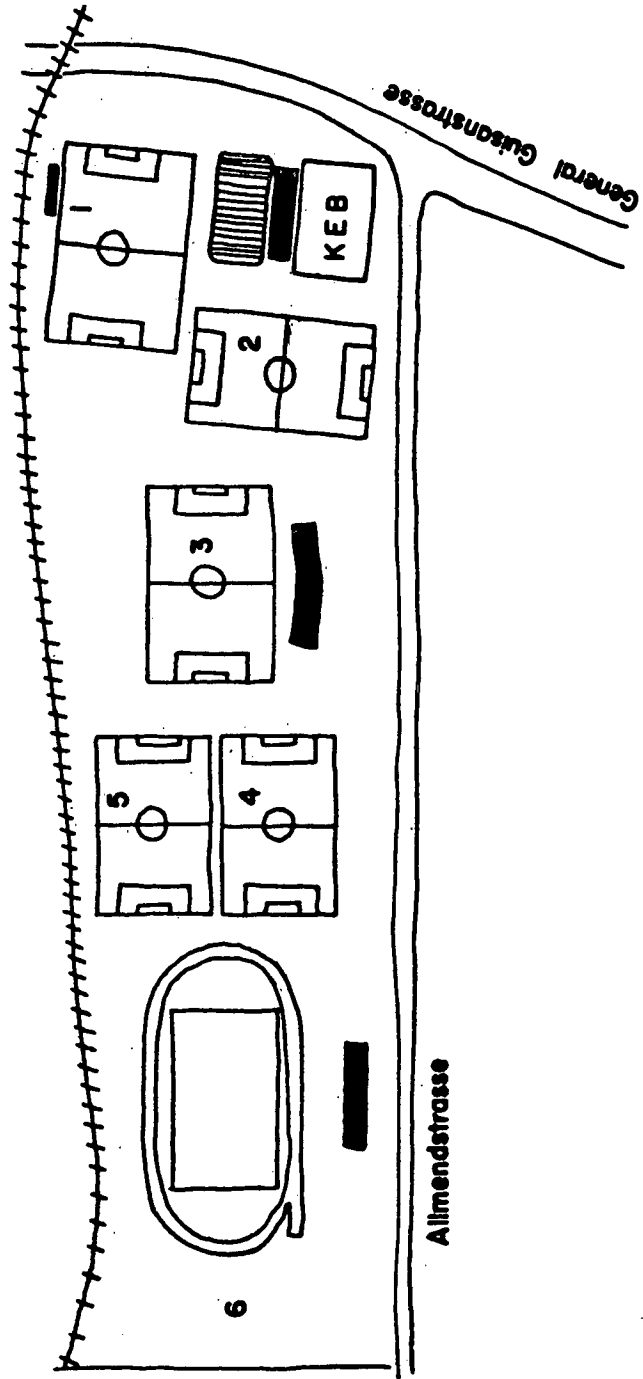
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

# Sportanlagen Allmendstrasse

Situation 1:400



Sanierung des Fussball-Trainingsfeldes 4  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 14. Juni 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 14. Juni 1983 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur die Vorlage betreffend Sanierung des Fussball-Trainingsfeldes 4, Kreditbegehren.

Bei der Behandlung dieses Kreditbegehrens ist sich die Kommission bewusst, dass die Bedeutung des "Freizeit-Marktes" ständig im Steigen begriffen ist und auch nicht vor den städtischen Anlagen Halt macht. Im gleichen Zuge sind auch die Bemühungen der verschiedenen Sport-Clubs im Rahmen der Jugendarbeit zu begrüssen und zu unterstützen.

Welche anderen Möglichkeiten stehen der vorgeschlagenen Kunstrasen-Lösung gegenüber:

- Rasenbelag sanieren

Dies würde ein total umackern des bestehenden Feldes bedeuten sowie die Verbesserung des Entwässerungssystems. Infolge der grossen Belagungsdichte der Plätze würde jedoch nach einigen wenigen Jahren wiederum dasselbe Bild entstehen. Hinzu kommt, dass wir hier relativ lehmhaltigen Humus haben, der sich durch die Turnschuhe schnell verdichtet und damit nicht mehr wasserdurchlässig ist.

- Rotgrandbelag. Dieser Belag sandet jedoch relativ schnell ab (siehe Platz 5) und ist für die Spieler relativ hart.

- Die Erstellung weiterer Plätze wurde nicht als opportun erachtet. Die Lebensdauer des nun vorgeschlagenen Kunstrasens kann schwerlich angegeben werden, auf alle Fälle gelten die SIA-Garantiefrieten, 5 Jahre für versteckte Mängel.

Nach Angaben des Bauamtes wird seitens der Fussballer dieser CASOLON-Kunstrasen als positiv beurteilt und bei Stürzen sollten sich keine Verletzungen ergeben.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung des Trainingsplatzes 4 durch Einbau eines Kunstrasens einen Kredit von Fr. 450'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des  
Grossen Gemeinderates  
Der Präsident: P. Rupper

## Sanierung Fussball-Trainingsfeld 4

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 13. Juni 1983

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzchef, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 720.

Die an sich erfreulich intensive Benutzung unserer Fussballfelder hat dazu geführt, dass die Plätze sich nicht mehr erholen können. Zug sollte 2 - 3 zusätzliche Spielfelder haben, die auch zur Austragung von Meisterschaften verwendet werden können. In Anbetracht der prekären städtischen Landverhältnissen ist jedoch weder kurz- noch mittelfristig mit der dezentralen Anlage neuer Spielfelder zu rechnen.

Die Geschäftsprüfungskommission begrüsst die Initiative des Stadtrates, einen sanierungsreifen Fussballplatz durch den Einbau eines Kunstrasens, System CASOLON, allwettertauglich zu machen. Damit sollten die übrigen Plätze etwas entlastet resp. der Sportbetrieb mit weniger Restriktionen durchgeführt werden können.

Nach den Auskünften des Fussballverbandes sind auf dem neuen Kunstrasen Meisterschaftsspiele bis und mit zweite Liga erlaubt. Für die unbeschränkte Freigabe in den Meisterschaften müssen noch zusätzliche Erfahrungen gesammelt werden.

Die Lieferfirma garantiert, entsprechend den SIA-Normen, 2 Jahre für offene und 5 Jahre für verdeckte Mängel.

Nach Verhandlungen erklärte sich die renommierte, ausführende Tiefbaufirma bereit, Fr. 25'000.- unter der ursprünglichen Offerte, den Auftrag nach Ergebnis, jedoch mit der maximalen Begrenzung auf Fr. 450'000.- zu übernehmen. Die einzelnen Arbeitspositionen sind definiert und betragsmässig fixiert. Sofern der heutige Kieskoffer weitgehend verwendet werden kann, darf eine Reduktion der Ausführungskosten erwartet werden.

Der Stadtrat erwartet, nach dem Einbau des neuen Kunstrasens, eine jährliche Senkung der Unterhaltskosten um wenigstens Fr. 15'000.- für das Fussball-Trainingsfeld 4. Die Instandstellung weiterer Spielfelder mit dem neuen Verfahren steht erst nach einer angemessenen Zeit positiver Erfahrungen zur Diskussion.

Die Sanierung des Fussball-Trainingsfeldes 4 ist im Finanzplan 1983 - 87 nicht enthalten.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem beantragten Kredit von Fr. 450'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 540  
BETREFFEND SANIERUNG DES TRAININGSPLATZES 4 DURCH EINBAU  
EINES KUNSTRASENS

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
720 vom 7. Juni 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung des Trainingsplatzes 4 durch Einbau eines Kunstrasens wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 450'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Juni 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 2. Juli - 2. August 1983